

DGB-Bundsvorstand | Henriette-Herz-Platz 2 | 10178 Berlin
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Frau Vera Werker
Villemombler Str. 76
53123 Bonn

Voruntersuchung der IT-Berufe – Abschlussbericht

4. April 2017

Sehr geehrte Frau Werker,

Mit großer Zustimmung haben wir den von Ihnen übersendeten Abschlussbericht des Verfahrens zur Neuordnung der IT-Berufe gelesen und stimmen den hierin enthaltenen Schlussfolgerungen in weiten Teilen zu. Die Ergebnisse der Evaluation sind erfreulicherweise eindeutig. Wir folgen der Einschätzung, dass eine Neuordnung angeraten ist – auch wenn nicht die Interessen aller Beteiligten konvergieren.

Tatsächlich sind ja sowohl die Ergebnisse der Befragungen als auch die Rückmeldungen, die wir aus den Betrieben erhalten, in erheblichem Maße heterogen. Die Neigung zur Neuordnung scheint auch von der Betriebsgröße abzuhängen. Nicht zufällig befürworten die Vertreter des Mittelstands eine Novellierung sehr eindeutig, während größere Betriebe an der zwanzig Jahre alten Regelung vor allem ihre maximale Flexibilität schätzen. Die Berufsbildung darf sich unseres Erachtens nicht einseitig auf die Wünsche und Bedürfnisse einzelner Marktteilnehmer konzentrieren.

Die Notwendigkeit der Novellierung ergibt sich nicht in erster Linie aus Entwicklungen, die unter dem Sammelbegriff der Digitalisierung diskutiert werden – wenngleich auch diese Aspekte im Rahmen einer Neuordnung zu berücksichtigen sein werden. Es sind vor allem die nicht zu ignorierenden Erfahrungen, die in zwanzig Jahren Praxis mit den Berufen gemacht worden sind. Unschärfe in der Trennung der Profile ist beispielsweise ein Grund, warum Ausbildungsberater der zuständigen Stellen immer wieder eine höhere Eindeutigkeit der Berufsbilder empfehlen.

Die Digitalisierung der Produktion erfordert ein auch auf die Bedürfnisse der Industrie ausgerichtetes Berufsprofil der/s Fachinformatikers/in bzw. Anwendungsentwicklers/in. Gemeinsam mit den Vertretern der Industrie sollte ein Angebot entwickelt werden, dass die Anforderungen der digitalen Produktion in der Softwareentwicklung erfüllt. Der vielfach

Thomas Giessler
Referatsleiter
Bildungspolitik und Bildungsarbeit

thomas.giessler@dgb.de

Telefon: +49 30 24060-310
Telefax: +49 30 24060-410
Mobil: +49 1702220576

tg

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

nicht verstandene Hinweis auf die technikoffene Gestaltung der Berufsbilder hat nicht dazu geführt, dass die Industriebetriebe den/die Fachinformatiker/in als adäquaten Fachmann/frau ansehen. Ein/e Anwendungsentwickler/in als BBiG-Beruf, der sich explizit an die digitalisierte Produktion richtet, wird das ändern.

Die Sachverständigen der Arbeitnehmer sprechen sich deshalb eindeutig für die im Abschlussbericht vorgeschlagene Variante 2 aus. Hier würden wir allerdings im Hauptverfahren, wie mit den Sachverständigen der Arbeitgeberseite einmütig erarbeitet, genau prüfen, inwiefern ein Betrieblicher Auftrag nach der Empfehlung 158 tatsächlich geeignet ist, die Betriebliche Projektarbeit verlustfrei zu ersetzen. Die höchste Zufriedenheit mit den IT-Berufen zeigt sich unseres Erachtens in der Prüfung, auch wenn hier die Zeiten dringend anzupassen sind. Sehr klar hat sich im Vorverfahren gezeigt, dass die Prüfungszeiten unrealistisch sind und einer Anpassung bedürfen. Dies alleine ist schon Begründung für die Neuordnung genug.

Sehr viel weniger Zufriedenheit hat die Befragung des BIBB hinsichtlich der Verteilung der gemeinsamen Kernqualifikationen ergeben. Hier wird eine Neuordnung für mehr Passung sorgen. Auch die immer weiter wachsende Bedeutung von zusätzlichen fach- bzw. herstellerbezogenen Zertifikaten unterstreicht den inhaltlichen Neuordnungsbedarf in den einzelnen fachspezifischen Profilen. Zudem wurde in den Befragungen die Beschulung nach Rahmenlehrplan als deutliche Schwachstelle genannt. Die Neuordnung der IT-Berufe wird hier für eine Neuausrichtung und neuen Schwung sorgen.

Minimale, nur auf das Thema IT-Sicherheit bezogene Ergänzungen der bestehenden Verordnung entsprechen nicht dem festgestellten und tatsächlich vorhandenen Modernisierungsbedarf. Das Thema IT-Sicherheit prägt sich vielmehr auch fachspezifisch aus, was mit einer allgemeinen Berufsbildposition nicht abgebildet wird. Auch die in jedem Fall zu aktualisierenden Umsetzungshilfen und Handreichungen oder auch mögliche Zusatzqualifikationen können eine Neuordnung nicht ersetzen.

Wir freuen uns auf die Einladung zum Antragsgespräch.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Giessler', is written over a light blue horizontal line.

Thomas Giessler

